

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 6. September 1869.)

Das Postdepartement hat eine von ihm veranstaltete Sammlung und Zusammenstellung der in Gesetzen, Verordnungen, Verträgen und Beschlüssen enthaltenen Bestimmungen über den Postdienst unter dem Titel „Transportordnung“ dem Bundesrathe vorgelegt, und es hat derselbe deshalb beschlossen:

Das Postdepartement wird ermächtigt, den von ihm vorgelegten Entwurf einer Transportordnung probeweise in Vollziehung zu setzen und beauftragt, dem Bundesrathe im Laufe des Jahres 1871, gestützt auf die erlangten Erfahrungen, eine definitive Vorlage zu machen.

(Vom 8. September 1869.)

Der Bundesrath hat als hierseitige Abgeordnete an die am 15. dies stattfindende Konferenz in Sachen der Gotthardbahn bezeichnet: den Herrn Bundespräsident Welte und die Herren Bundesräthe Schenk und Dubz.

Gleichzeitig ist beschlossen worden, die Gotthardvereinigung einzuladen, der bundesrätlichen Delegation eine Abordnung beizugeben, welche namentlich über alle technischen und finanziellen Fragen des Unternehmens Auskunft erteilen können.

Mit Note vom 3. dies hat die k. k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft den Bundesrath in Kenntniß gesetzt, daß die dänisch-russische submarine Telegraphen-Compagnie dem am 21. Juli v. J. in Wien revidirten internationalen Telegraphenvertrage von Paris beigetreten sei.

Zur Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Juli d. J., betreffend die Gehaltserhöhung der Postbeamten *), hat der Bundesrath eine diesfällige, vom Postdepartement ihm vorgelegte Verordnung genehmigt.

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, auch während des Winters folgende Postkurse fortbestehen zu lassen :

- a. den Sommerkurs Sépey-Château d'Yver;
- b. " " Morges-Vidre über Apples;
- c. den einfachen Kurs zwischen Stans und Grafenort;
- d. den Sommerkurs Langenbruck-Olten über Bärenwyl und Hägendorf;
- e. die Verlängerung des KurSES Thierwyl-Rodersdorf bis nach Burg.

Dagegen sollen aufgehoben werden :

- 1) der Postkurs Langenbruck-Balsthal;
- 2) der täglich zweimalige Winterkurs zwischen Luzern und Rüschnacht.

(Für die unter a und d aufgeführten Kurse sind annehmbare Bedingungen für die Postführung vorbehalten.)

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 6. September 1869)

als Konsul in Galveston: Hr. Heinrich Rosenberg, von Wilten (Glarus), seit 1866 schweiz. Vizekonsul in Galveston (Nordamerika), für den Staat Texas;

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band IX, Seite 864.

- als Vizekonsul in Cincinnati: Hr. Kaspar Ritchie, aus Zürich, Associé des Hauses C. & J. Ritchie in Cincinnati (Nordamerika), für die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky;
- „ Konsularagent in Knoxville: „ Peter Staub, von Bilten, in Knoxville, für den Staat Tennessee, welcher, zum fünften, die Staaten Louisiana, Alabama, Tennessee, Arkansas und Mississippi umfassenden schweizerischen Konsularbezirk in Nordamerika gehört.
- Als Posthalter in Koblenz: Hr. Johann Blum, von und in Koblenz (Aargau), bisheriger Postablagehalter daselbst;
- „ Telegraphist in Langnau: „ Joh. Jakob Obrist, von Dübendorf, Posthalter in Langnau (Zürich);
- „ „ „ Dozweil: „ Jakob Stahl, von Fischingen, Gemeindammann in Dozweil (Thurgau);

(am 8. September 1869)

- als Postkommis in Locle: Hr. Adolf Schopp, von Romanshorn (Thurgau), Handlungskommis in Locle;

(am 10. September 1869)

- als Telegraphist in Winterthur: Hr. Adolf Kägi, von Ottikon-Goshau (Zürich), gegenwärtig prov. Gehilfe auf dem Telegraphenbureau in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.09.1869
Date	
Data	
Seite	979-981
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 265

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.